

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Wasserfarben**

Erstellt am: **22.03.2015**

Überarbeitet am: **09.07.2021**

Druckdatum: **09.07.2021**

Version: **2.0**

Seite **1** von **8**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Temperablöcke
Artikelnummer	31.806, 31.808, 31.855, 31.903, 31.904, 31.908, 31.909

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs:

Malen, kreatives Gestalten

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Draw.TEC GmbH & Co. KG
Bahnhofswald 5
91448 Emskirchen
Deutschland
Telefon: +49 (0) 9104 / 8249783
Fax: +49 (0) 9104 / 8249785
Email: info@drawtec.biz

1.4 Notrufnummer: +49 (0) 9104 / 8249783 nur während der Bürozeiten (Mo bis Do 7:00 - 16:00, Fr 7:00 - 12:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft und nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Piktogramme	Keine
Signalwort	Kein Signalwort
Gefahrenhinweise	Keine
Vorsichtsmaßnahmen	Keine

2.3 Sonstige Gefahren

PBT- und vPvB-Eigenschaften: Nicht anwendbar.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Wasserfarben**

Erstellt am: **22.03.2015**

Überarbeitet am: **09.07.2021**

Druckdatum: **09.07.2021**

Version: **2.0**

Seite **2** von **8**

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Die Substanz ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Bestehend aus Farbstoffen, Bindemitteln, Hilfsstoffen, Konservierungsmitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	1 - <5%
-----------------------------------	--	---------

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Keine medizinische Notfallversorgung erforderlich. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Wasserfarben**

Erstellt am: **22.03.2015**

Überarbeitet am: **09.07.2021**

Druckdatum: **09.07.2021**

Version: **2.0**

Seite **3** von **8**

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Gefährliche Zersetzungsprodukte, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide.

Brand- und Explosionsgase nicht einatmen!

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen / Hinweise zum sicheren Umgang:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Augenspülflasche oder Augendusche am Arbeitsplatz bereitstellen, bei Handhabung größerer Mengen Notdusche im Arbeitsraum vorsehen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Wasserfarben**

Erstellt am: **22.03.2015**

Überarbeitet am: **09.07.2021**

Druckdatum: **09.07.2021**

Version: **2.0**

Seite **4** von **8**

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammenlagern mit starken Säuren, Oxidationsmittel, starken Laugen

Lagerklasse:

11 - 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

56-58-5 Glycerin

AGW	Langzeitwert: 200 E mg/m ³ 2 (I); DFG, Y
-----	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei Staubentwicklung Staubmaske tragen.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Schutzbrille empfehlenswert

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

ABSCHNITT 9: physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	pigmentiert
Geruch	kein
pH-Wert	---

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Wasserfarben**

Erstellt am: **22.03.2015**

Überarbeitet am: **09.07.2021**

Druckdatum: **09.07.2021**

Version: **2.0**

Seite **5** von **8**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---
Siedebeginn/Siedebereich	---
Flammpunkt	---
Verdampfungsgeschwindigkeit	---
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Das Gemisch ist nicht brennbar
obere Explosionsgrenze	---
untere Explosionsgrenze	---
Dampfdruck	---
Dampfdichte	---
Relative Dichte	ca. 1,2 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	beliebig mischbar
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser	---
Selbstentzündungstemperatur	Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	---
Viskosität, dynamisch	---

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Handhabung und Lagerung stabil. (siehe Punkt 7.)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzung zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

siehe Punkt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren, Oxidationsmittel, starke Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzungsprodukte zu erwarten. Im Brandfall können gesundheitsschädliche, giftige Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide) entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Wasserfarben**

Erstellt am: **22.03.2015**

Überarbeitet am: **09.07.2021**

Druckdatum: **09.07.2021**

Version: **2.0**

Seite **6** von **8**

Akute Toxizität

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

56-58-5 Glycerin		
Oral	LD50	12.600 mg/kg (rat)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.7 Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Wasserfarben**

Erstellt am: **22.03.2015**

Überarbeitet am: **09.07.2021**

Druckdatum: **09.07.2021**

Version: **2.0**

Seite **7** von **8**

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Abfallschlüsselnummer:

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen.

Verpackung

Empfehlung

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Wasserfarben**

Erstellt am: **22.03.2015**

Überarbeitet am: **09.07.2021**

Druckdatum: **09.07.2021**

Version: **2.0**

Seite **8** von **8**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keinen Stoff, der gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtiger Stoff gilt.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC)

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind

Richtlinie 2012/18/EU

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Gehalt: 0%

Sonstige Vorschriften

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes zu beachten.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend)

Grundlage der Einstufung: Selbsteinstufung nach VwVws

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben.

Weitere Informationen

Nicht für Kinder unter 3 Jahren geeignet.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den **heutigen** Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).